



1 **Antrag A1**

2 Antragsteller: Bezirksleitung

3 Thema: BDKJ-Delegierte

4

5 Die Bezirksversammlung möge beschließen:

6

7 „1. Die Mitglieder des Bezirksvorstands sind kraft ihres Amtes Delegierte des Bezirks für
8 die Stadtversammlung des BDKJ-Stadtverbandes Bonn.

9 2. Für jede weitere Stimme, die dem Bezirk auf der BDKJ-Stadtversammlung zukommt,
10 wählt die Bezirksversammlung eine/n Delegierte/n. Die Delegierten werden auf ein Jahr
11 gewählt.

12 3. Im Falle der Verhinderung können sich Delegierte vertreten lassen. Scheidet ein/e
13 Delegierte/r vorzeitig aus, beruft der Bezirksvorstand für die Zeit bis zur nächsten
14 Bezirksversammlung eine/n neue/n Delegierte/n.

15 4. Nur Mitglieder des DPSG-Bezirks Bonn können Delegierte sein oder diese Vertreten.
16 Wer Mitglied des BDKJ-Stadtleitungsteams ist, kann nicht Delegierte/r sein oder
17 Delegierte vertreten.“

18

19 Begründung:

20 Die Wahrnehmung unserer sechs Stimmen auf der BDKJ-Stadtversammlung erfolgte
21 bisher gemeinsam durch BeVo, StaVos und BL. Leider hat diese Regelung immer wieder
22 dazu geführt, dass nicht alle Stimmen wahrgenommen werden konnten. Daher wird
23 vorgeschlagen, dass die BV ab jetzt Delegierte für die Stadtversammlung wählt.

24 **Antrag A2**

25 Antragssteller: Bezirksleitung

26 Thema: Einführung einer Bezirksumlage

27

28 Die Bezirksversammlung möge beschließen:

29

30 „1. Die Stämme beteiligen sich durch die Zahlung einer Bezirksumlage an den
31 allgemeinen Unkosten des Bezirks.

32 2. Die Höhe der Bezirksumlage, die ein Stamm zu entrichten hat, bemisst sich nach der
33 Zahl seiner Mitglieder. Für jedes Stammesmitglied hat ein Stamm 2,00 € im Jahr an die
34 Bezirkskasse zu zahlen. Mitglieder mit sozialermäßigem Beitrag werden nicht mitgezählt.

35 3. Stichtag ist der 01.02. eines jeden Jahres, an dem die Umlage auch fällig wird. Sie
36 wird vom Bezirk erstmals für das Jahr 2010 erhoben.“

37



38 Begründung:

39 Haupteinnahmequelle des Bezirks ist bisher der jährliche Anteil des Bezirks an den
40 Beitragseinnahmen des Verbandes. Die DPSG-Bundesebene zahlt 20 % ihrer
41 Beitragseinnahmen an die Diözesanverbände entsprechend ihrer Mitgliederzahl aus.
42 Hiervon leitet der DV Köln 20 % an seine Bezirke entsprechend deren Mitgliederzahlen
43 weiter. Diese „Beitragsrückzahlung“ beläuft sich für den Bezirk Bonn etwa auf 350 € im
44 Jahr. Da alle Bezirksaktionen und -ausbildungsveranstaltungen so geplant werden, dass
45 sie samt staatl. Zuschüsse und Teilnehmerbeiträgen kostenneutral sind, erzielte der
46 Bezirk im letzten Jahr lediglich durch den Verkauf des Bezirksaufnehmers weitere
47 Einnahmen.
48 Diesen wenigen Einnahmequellen stehen aber viele Ausgabeposten gegenüber. Die
49 meisten Kosten verursacht die Teilnahme von BL- und AK-Mitgliedern an
50 Diözesanveranstaltungen. Fahrtkosten erstattet der Bezirk hierfür nicht! Der Bezirk
51 übernimmt lediglich die TN-Beiträge der BL-Mitglieder für die Diözesanversammlung und
52 die Diözesankonferenzen. Es gehört zu den Aufgaben des Bezirksvorstandes und der
53 Bezirksreferenten den Bonner Bezirk in diesen Gremien zu vertreten. Die Kosten hierfür
54 belaufen sich auf ca. 300,- € jährlich (6 x 25,- + 6 x 25,-). Des Weiteren zahlt der Bezirk
55 den Mitgliedern des AK Ausbildung die TN-Beiträge für die jährliche
56 Ausbildungskonferenz. Die AK-Mitglieder haben dort die Möglichkeit sich mit anderen
57 Teamern über einzelne Inhalte der Ausbildung auszutauschen und ihre Fähigkeiten
58 fortzubilden. Die Kosten hierfür betragen rund 100,- € (4 x 25,-€). Ob sich BL- oder AK-
59 Mitglieder an den Unkosten beteiligen sollen (z.B. i.H.v. 5,00 € pro Veranstaltung), kann
60 hier dahin stehen; denn zusammen mit den Kosten für die BV, StuKos, BL-, Ausbildungs-
61 und StaVo-Treffen sowie sonstige Verwaltungsausgaben (Kopie- und Druckkosten, Porto
62 usw.) ist die Beitragsrückzahlung mehr als aufgebraucht. Zurzeit greift damit der Bezirk
63 allein zur Finanzierung seiner normalen Aufgaben auf seine Rücklage zurück. Diese hat
64 zurzeit eine Höhe von 1.500,- € und ist damit sowieso schon sehr knapp bemessen.
65 Um diese Entwicklung zu stoppen, wird die BV gebeten eine Bezirksumlage einzuführen,
66 die die Stämme an die Bezirkskasse entrichten sollen (2 € pro Mitglied). Im Gegensatz
67 zum Bezirk haben die Stämme nämlich die Möglichkeit, durch eine geringfügige Erhöhung
68 ihres Stammesbeitrages, die zusätzlichen Ausgaben für die Bezirksumlage an ihre
69 Mitglieder weiterzugeben. Wie viel jeder Stamm zu zahlen hat, soll sich daher
70 gerechterweise nach der Mitgliederzahl richten. Geht man davon aus, dass es im Bezirk
71 in der letzten Zeit immer um die 300 Mitglieder gab, kann durch die Umlage mit
72 zusätzlichen Einnahmen von ca. 600 € im Jahr gerechnet werden. Dies deckt den
73 Finanzbedarf in ausreichendem Maße und ermöglicht auch die Aufstockung der Rücklage.
74 Der 01.02. wurde als Stichtag gewählt, weil zu diesem Zeitpunkt die Nami-Abrechnung
75 beendet ist und sich die Mitgliederlisten auf dem aktuellsten Stand befinden.

76



77 **Antrag A3**

78 Antragssteller: BeVo

79 Thema: Einrichtung eines Wahlausschusses

80

81 Die Bezirksversammlung möge beschließen:

82

83 „Zur Vorbereitung der nächsten Wahlen zum Bezirksvorstand wird ein Wahlausschuss
84 eingerichtet. Er besteht aus vier von der Bezirksversammlung gewählten Mitgliedern. Die
85 Mitglieder des Bezirksvorstandes können beratend an den Ausschusssitzungen
86 teilnehmen.“

87

88 Begründung:

89 Nach dieser BV ist das Amt der Bezirksvorsitzenden vakant. Gabriels dreijährige Amtszeit
90 als Bezirksvorsitzender endet regulär mit der nächsten BV im Februar 2011; es müssen
91 somit Kandidatinnen und Kandidaten für das BeVo-Amt gesucht werden. Dies soll die
92 Aufgabe des Wahlausschusses sein. Damit jeder Stamm darin vertreten ist, soll der
93 Ausschuss vier Mitglieder haben.

94 **Antrag A4**

95 Antragssteller: Bezirksvorstand

96 Thema: Aufwandsentschädigung

97

98 Die Bezirksversammlung möge beschließen:

99

100 „1. Die Bezirksvorsitzende und der Bezirksvorsitzende erhalten für ihre Tätigkeit jeweils
101 eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € aus der Bezirkskasse.

102 2. Die Aufwandsentschädigung wird rückwirkend ab dem 20.02.2008 gezahlt.“

103

104 Begründung:

105 Mit dem Ausscheiden von Caro aus dem Amt der Bezirksvorsitzenden stellt sich erstmals
106 die Frage, inwieweit die beiden Bezirksvorsitzenden für kleinere Ausgaben einen Ersatz
107 bekommen. Bei Ausgaben für Telefonate, einzelne Kopien und Ausdrücke sowie einzelnes
108 Büro- und Schreibmaterial ist eine Abrechnung über die Bezirkskasse zu aufwendig und
109 umständlich. Dennoch summieren sich diese Kleinstbeträge (0,50-2,00 €) über das Jahr
110 hinweg zu einem größeren Posten. Mit einer Aufwandsentschädigung von 30,00 € sollten
111 diese Ausgaben beglichen sein. Damit Caro die Entschädigung bekommen kann, soll sie
112 rückwirkend mit Beginn ihrer Amtszeit am 20.02.2008 gezahlt werden.



113 Auch in einigen Stämmen ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den StaVo in
114 der obigen Höhe üblich.

115 **Antrag A5**

116 Antragsteller: Bezirksleitung

117 Thema: Termin der BV 2011

118

119 Die Bezirksversammlung möge beschließen:

120

121 „Die nächste Bezirksversammlung findet am Donnerstag, den 10.03.2011 um 19.00 Uhr
122 in der Campanile (Jugendpastorales Zentrum, Adolfstraße 77, 53 111 Bonn) statt.“